



LEBENSHILFE

Dienstcharta

Tagesstätte für Menschen mit Autismus in Bruneck

Lebenshilfe ETS-KDS
39100 Bozen
Galileo-Galilei-Straße 4/c
0471 062501
www.lebenshilfe.it
info@lebenshilfe.it

Tagesstätte für Menschen mit Autismus
39031 Bruneck, Außerragen 16 (Josefsheim)
0474 410083
aut.bruneck@lebenshilfe.it

Bozen, September 2026

1. Zweck der Dienstcharta

Die Dienstcharta informiert Nutzer:innen, Angehörige, gesetzliche Vertreter:innen und interessierte Bürger:innen über das Angebot, die Arbeitsweise und die Rahmenbedingungen der Tagesstätte. Sie beschreibt die Rechte der Nutzer:innen sowie die Grundsätze der pädagogischen Arbeit und dient der Transparenz und Qualitätssicherung. Die Dienstcharta wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

2. Träger und Auftrag

Die Tagesstätte für Menschen mit Autismus in Bruneck wird von der Lebenshilfe ETS-KDS geführt. Die Lebenshilfe ETS-KDS ist ein sozialer und nicht-gewinnorientierter Verband. Sie setzt sich für die Rechte, Selbstbestimmung, Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigung ein. Die Tagesstätte bietet eine sozialpädagogische Tageseinrichtung für Menschen mit Autismus.

3. Zielgruppe

Die Tagesstätte richtet sich insbesondere an Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung bzw. an Menschen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf aus dem Pustertal. Die Tagesstätte verfügt über 12 Plätze.

4. Standort und Öffnungszeiten

Die Tagesstätte befindet sich in 39031 Bruneck, Außerragen 16 (Josefsheim). Sie ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:30 Uhr geöffnet und stellt das Angebot an mindestens 225 Tagen im Jahr bereit.

5. Angebote und Tätigkeiten

Die Tagesstätte bietet individuell angepasste sozialpädagogische, alltagspraktische, beschäftigungsbezogene und freizeitbezogene Tätigkeiten und Aktivitäten an. Dazu gehören unter anderem:

- alltagspraktische Tätigkeiten
- Tätigkeiten im Haushalt und in der Küche
- Einkäufe und Erledigungen
- kreative und handwerkliche Tätigkeiten
- Herstellung und Gestaltung von Produkten,
- Lesen, Schreiben und Rechnen
- Aktivitäten zur Unterstützung der Selbstständigkeit
- Aktivitäten im sozialen und öffentlichen Raum
- Freizeitaktivitäten und Ausflüge

Die Tätigkeiten werden entsprechend den Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnissen und Zielen der Nutzer:innen gestaltet.

6. Pädagogische Arbeit

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen die individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse, Interessen und Ziele der Nutzer:innen. Die Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen des personenzentrierten Arbeitens. Die Nutzer:innen werden in Entscheidungen, Planungen und die Gestaltung ihres Alltags einbezogen. Ihre individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen werden dabei berücksichtigt. Ziel ist es, Selbstbestimmung, Selbständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und den Nutzer:innen eine aktive Gestaltung ihres Lebens und ihres sozialen Umfelds zu ermöglichen.

Seit 2007 arbeitet die Tagesstätte nach dem TEACCH®-Ansatz. Dieser pädagogische Ansatz berücksichtigt die besonderen Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsweisen von Menschen mit Autismus und unterstützt sie dabei, ihren Alltag möglichst selbständig und verständlich zu gestalten. Ein wesentlicher Bestandteil ist das Structured Teaching. Räume, Zeiten, Abläufe, Aufgaben und Materialien werden strukturiert und bei Bedarf durch visuelle Orientierungs- und Kommunikationshilfen unterstützt. Dabei wird sowohl die Umwelt an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst als auch die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützt.

7. Individuelles Projekt

Die individuelle pädagogische Begleitung wird im Individuellen Projekt geplant und dokumentiert. Ausgangspunkt sind die Fähigkeiten, Bedürfnisse, Interessen und Ziele der Nutzer:innen. Die Erarbeitung und Überprüfung des Individuellen Projekts erfolgt gemeinsam mit der jeweiligen Person. Die vereinbarten Ziele und Unterstützungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

8. Kommunikation und Information

Die Kommunikation mit den Nutzer:innen erfolgt in einer für sie verständlichen Form. Dabei werden ihre sprachlichen Möglichkeiten und individuellen Kommunikationsbedürfnisse berücksichtigt. Bei Bedarf werden individuelle Kommunikationshilfen eingesetzt.

Die Nutzer:innen werden über wichtige Abläufe, Angebote und Veränderungen informiert. Über die Anwesenheit von Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und Freiwilligen informiert die Tagesstätte über den jeweiligen Wochen- bzw. Tagesplan und weitere geeignete Informationsformen.

9. Rechte der Nutzer:innen

Die Nutzer:innen haben insbesondere das Recht auf:

- respektvolle und wertschätzende Behandlung
- Wahrung der persönlichen Würde und Privatsphäre
- Unterstützung bei der Entwicklung und Nutzung ihrer Fähigkeiten und bei der Förderung ihrer Selbstständigkeit
- Selbstbestimmung und Beteiligung
- verständliche Information
- Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse
- Schutz vor Gewalt und Diskriminierung
- vertraulichen Umgang mit persönlichen Daten
- Möglichkeit, Rückmeldungen und Beschwerden vorzubringen

10. Schutz vor Gewalt

Der Schutz vor Gewalt und Diskriminierung ist Bestandteil des professionellen Handelns aller Mitarbeiter:innen. Die pädagogische Arbeit basiert auf einem respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Umgang. Stress- und Konfliktsituationen werden professionell reflektiert und angemessen bearbeitet. Besonderes Augenmerk gilt auch der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Lebenshilfe ETS-KDS arbeitet an der Erstellung eines umfassenden Gewaltschutzkonzepts für alle Dienste. Dieses soll die bestehenden Maßnahmen und fachlichen Standards zum Schutz vor Gewalt weiter konkretisieren und verbindlich festlegen. Die Fertigstellung ist bis 2028 vorgesehen.

11. Aufnahme und Beendigung des Dienstes

Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen Anfrage an die Bezirksgemeinschaft Pustertal. Nach einem gemeinsamen Austausch zwischen der interessierten Person, der Lebenshilfe ETS-KDS und der Bezirksgemeinschaft Pustertal werden die erforderlichen Informationen und Unterlagen berücksichtigt. Die Bezirksgemeinschaft Pustertal entscheidet über die Aufnahme und weist die Person der Tagesstätte zu. In der Regel ist eine Probezeit von mindestens drei Monaten vorgesehen. Danach erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Situation.

Der Dienst endet nach Ablauf der vereinbarten Dauer oder durch freiwillige Beendigung. Wenn sich die persönliche Situation oder der Unterstützungsbedarf wesentlich verändert und die Tagesstätte nicht mehr geeignet ist, kann die Lebenshilfe ETS-KDS eine Beendigung oder Veränderung des Dienstes gegenüber der Bezirksgemeinschaft Pustertal vorschlagen. Die Entscheidung erfolgt durch die zuständigen Stellen unter Einbeziehung der betroffenen Person.

12. Angehörige und gesetzliche Vertreter:innen

Angehörige und gesetzliche Vertreter:innen werden entsprechend den Wünschen und Möglichkeiten der Nutzer:innen in die Begleitung einbezogen. Die Zusammenarbeit dient dem Austausch von Informationen und der gemeinsamen Abstimmung, soweit dies für die Unterstützung der Nutzer:innen sinnvoll und mit deren Rechten und Wünschen vereinbar ist.

13. Kosten

Die Kosten für den Dienst richten sich nach den geltenden Bestimmungen der Provinz Bozen. Die Höhe des Tagessatzes wird jährlich von der Landesregierung festgelegt. Je nach persönlicher Situation können Nutzer:innen bzw. ihre Familien zu den Kosten beitragen. Informationen zu den geltenden Kosten und möglichen Ermäßigungen werden von der zuständigen Stelle der Bezirksgemeinschaft Pustertal erteilt.

14. Rückmeldungen und Beschwerden

Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden können direkt an die Leitung der Tagesstätte, Hildegard Kaiser, gerichtet werden. Beschwerden werden ernstgenommen, geprüft und gemeinsam mit den beteiligten Personen bearbeitet. Die Nutzer:innen werden über die Möglichkeit informiert, Beschwerden und Rückmeldungen vorzubringen.

15. Bewertung des Dienstes

Die Zufriedenheit der Nutzer:innen wird regelmäßig durch Gespräche erhoben. Bei Bedarf können zusätzlich Fragebögen oder andere geeignete Formen der Rückmeldung eingesetzt werden. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Dienstes berücksichtigt.

16. Qualitätssicherung

Die Qualität des Dienstes wird durch regelmäßige Reflexion, Teamgespräche, fachlichen Austausch sowie Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter:innen weiterentwickelt. Darüber hinaus arbeitet die Tagesstätte seit über zehn Jahren mit Markus Kiwitt von Team Autismus in Mainz zusammen. Die Zusammenarbeit dient der fachlichen Beratung und Begleitung insbesondere zu Fragen im Zusammenhang mit Autismus-Spektrum-Störungen und dem TEACCH®-Ansatz.

17. Verfügbarkeit und Sprachen

Die Dienstcharta ist in deutscher und italienischer Sprache verfügbar. Für die Nutzer:innen steht zusätzlich eine Version in Leichter Sprache zur Verfügung. Die Dienstcharta wird auf der Website der Lebenshilfe ETS-KDS veröffentlicht und ist in der Tagesstätte zugänglich.

18. Kontakt

Lebenshilfe ETS-KDS

Tagesstätte für Menschen mit Autismus

39031 Bruneck, Außerragen 16 (Josefsheim)

Telefon: 0474 410083

E-Mail: aut.bruneck@lebenshilfe.it

Website: www.lebenshilfe.it